

21.3.



Seit dem 01.01.02
zugleich Beauftragte
für das Recht auf Information

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender des Ausschusses für Innere
Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
13. WAHLPERIODE
VORLAGE
13/2051
A08

Reichsstraße 43, 40217 Düsseldorf

E-Mail: datenschutz@lfd.nrw.de

Bearbeitung: Frau Möller

Durchwahl: (0211) 38 424 - 16

Aktenzeichen:

- Aktenzeichen bitte unbedingt angeben -

10.03.2003

Sehr geehrter Herr Stallmann,

wie ich erfahren habe, sind für die nächste Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform am 27. März 2003 drei Tagesordnungspunkte vorgesehen, die den Datenschutz betreffen. Da am 27./28. März 2003 die Halbjahreskonferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder in Dresden stattfindet, werde ich dem Ausschuss zu meinem eigenen Bedauern nicht persönlich für eventuelle Fragen zur Verfügung stehen können. Für den Grund meiner Abwesenheit bitte ich um Verständnis und darum, ihn den Ausschussmitgliedern mitzuteilen. Anwesend sein wird allerdings meine Referentin Frau Gayk, die mit allen drei Themen befasst ist.

Zur Änderung des Landespressegesetzes und des Datenschutzgesetzes (LT-Drs. 13/3378) war mir bereits in der Ausschusssitzung am 13. Februar 2003 eine Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden, die von meiner Seite aus nicht ergänzungsbedürftig ist. Sollten insoweit noch weitere Fragen entstanden sein, wird Frau Gayk dafür zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für Fragen, die den Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung und des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten betreffen (LT-Drs. 13/3136 – Neudruck). Ich darf insoweit auch auf meine schriftliche Stellungnahme vom 17. Dezember 2002 hinweisen (Zuschrift 13/2466).

Mit freundlichen Grüßen

S. Sokol

(Sokol)